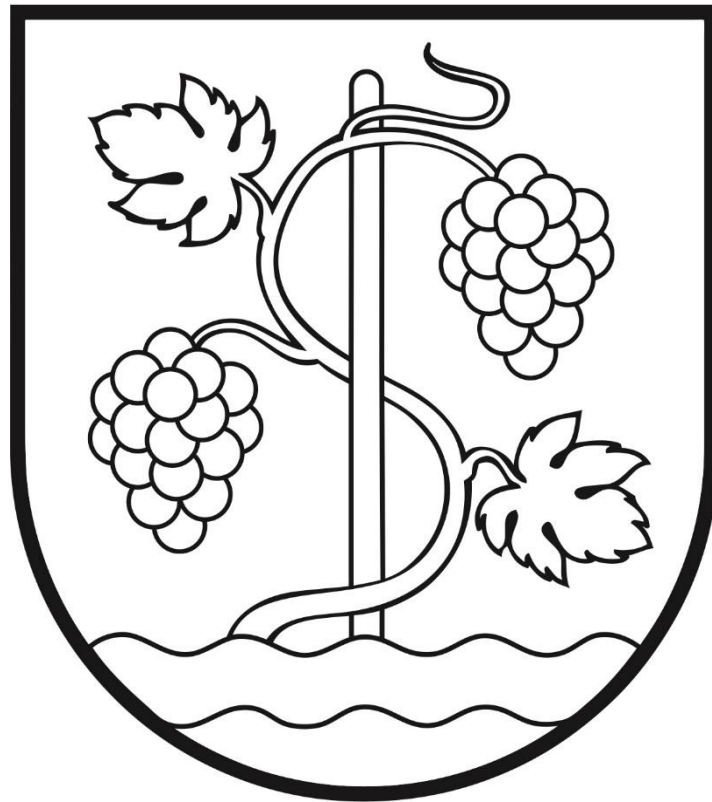


GEMEINDE SCHINZNACH



Tarif zum Reglement über die Benützung der Schulanlage durch Dritte

Inkraftsetzung: 1. August 2020

Tarif zum Reglement über die Benützung der Schulanlage durch Dritte

Die Einwohnergemeinde Schinznach erlässt folgenden Anhang über den Tarif

§ 1. Regelmässige, ordentliche Benützung

Für die regelmässige ordentliche Benützung der Lokalitäten wie Proben, Trainings und Übungen von Vereinen mit Sitz in Schinznach, regionale Schenkenberger Vereine sowie die Ref. und Röm.-kath. Kirchgemeinden wird keine Entschädigung verlangt.

§ 2. Gebührenpflichtige Anlässe

¹ Für Veranstaltungen wie Ausstellungen, Filmvorführungen, Theater, Konzerte, Kurse, Versammlungen, Turnerabende, Buurezmorge usw. gilt der Tarif gemäss § 6.

² Der Tarif ist in Neben- und Personalkosten unterteilt. Unter einem Anlass wird eine Veranstaltung von einem Tag des gleichen Vereins verstanden.

³ Die Nebenkosten beinhalten u.a. Wasser, Abwasser, Strom, Bearbeitungsgebühren sowie Verbrauchsmaterial für die WC-Anlagen.

⁴ Die Personalkosten regeln die Entschädigungen für die Übergabe und Abnahme durch den Hauswart sowie den Einsatz des Bühnenmeisters für die Bedienung der Bühnentechnik.

§ 3. zusätzlicher Aufwand

Bei übermässiger Verschmutzung, die einen ausserordentlichen Reinigungsaufwand erfordert, regelt der Hauswart mit dem Veranstalter den zusätzlichen Stundenaufwand und hält diesen im Rapport fest. Der zusätzliche Aufwand wird dem Benützer weiterverrechnet.

§ 4. Hauswart

Der Hauswart ist während des Anlasses für Notfälle telefonisch erreichbar.

§ 5. Ausnahmen

Für den Feldschenplatz, den Feldschenschopf, die Festbühne und die Aussensportanlage legt der Gemeinderat die Nebenkosten von Fall zu Fall fest. Die Personalkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 6. Tarif

Der Gemeinderat lässt in der Benützungsbewilligung folgende Neben- und Personalkosten festsetzen:

	Nebenkosten pro Anlass		Personalkosten pro Anlass
	Einheimische	Auswärtige	für alle
Mehrzweckhalle Ortsteil Schinznach-Dorf			
Mehrzweckhalle Ost	50	200	50
Mehrzweckhalle West	50	200	50
Küche inkl. Geschirr	80	200	50
Bühne	0	0	0
Bühnenmeister Probe	0	0	60
Bühnenmeister Anlass	0	0	120
Aula Ortsteil Schinznach-Dorf			
Aula (inkl. WC)	50	200	50
Küche inkl. Geschirr	40	100	50
mobile Bühne	0	0	n.A.
Bühnenmeister Probe	0	0	60
Bühnenmeister Anlass	0	0	120
Mehrzweckhalle Ortsteil Oberflachs			
Mehrzweckhalle	50	200	50
Küche inkl. Geschirr	40	100	50
Bühne	0	0	0
Bühnenmeister Probe	0	0	60
Bühnenmeister Anlass	0	0	120
Diverses			
Aussensportanlagen	n.A.	n.A.	n.A.
Feldschenplatz	n.A.	n.A.	n.A.
Feldschenschopf mit 12 kleinen Festbänken	n.A.	n.A.	n.A.
Festbühne	n.A.	n.A.	n.A.
Zusatzaufwand Hauswart	n.A.	n.A.	n.A.

n.A. = nach Aufwand bzw. Festlegung durch den Gemeinderat von Fall zu Fall

Die Schulpflege setzt in der Benützungsbewilligung folgende Benützungsgebühren fest:

Raum	½ Tag / Abend	ganzer Tag	Semester
Schulzimmer	30.--	50.--	300.-- für 2 Std. pro Woche
Schulküche	60.--	100.--	300.--/6 x pro Sem. 600.--/Semester
Musikzimmer	gratis	gratis	gratis

§ 7. Strafbestimmungen

Die missbräuchliche Auslegung dieser Gebührenordnung zu Ungunsten der Gemeinde kann die Verweigerung der Benützungsbewilligung zur Folge haben.

§ 8. Anpassung

Der Gemeinderat regelt den Bezug und wird ermächtigt, diesen Tarif den veränderten Bewirtschaftungskosten und der Teuerung (unter Wahrung der Tarifstruktur) anzupassen.

§ 9. Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Gemeinderat Schinznach

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

Urs Leuthard

Sibylle Boss